



Görlitzer Anzeiger.

No. 14. Donnerstags, den 7. April 1825.

L. F. Schirach, Redakteur und Verleger.

Zur Einweihung der renovirten Peters-
Kirche zu Görlitz.

Am ersten Osterfeiertage.

Welch schöner edler Sinn, für die Religion
Hat sich gezeigt durch unsre ganze Stadt,
Verschönert, ausgeschmückt, steht man vollendet schon
Den Tempel, den man eingeweihet hat.

Wie rühmlich und wie reichlich gab da jeder hin
Sein Scherflein, zu dem Wohnhaus unsers Herrn,
Sprach da nicht laut, und schön, religiöser Sinn?
Aus frommen eignen Antrieb gab man's gern!

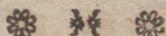
Mit Hochgefühl man da ein Lob- und Danklied sang
Dem Herrn, zu preisen und zu rühmen kam,
Und für dies gute Werk mit feierlichem Dank,
Necht christlich schön den wärmsten Antheil nahm!

Wie sich die Pracht in diesen Hallen hat vermehrt
Und ganz verjüngt im hellern Lichte prangt,
So mehre sich der Wunsch, zu thun was man dort lehrt
Und was das Wort des Herrn von uns verlangt.

Dann wird aus unser Herz, so unbesleckt und rein
Dem Tempel gleich — und wie's die Schrift gebeut,

Ein Wohnhaus Gottes und der Menschenliebe seyn!
Wie wär es da zugleich dem Herrn geweiht!
Fr. Dilz.

Da im vorigen Jahre sich in der Peterskirche eine
Reparatur im Schiff derselben nothwendig machte
und wo während dessen 3 Jahr der Gottesdienst in
der Dreieinigkeitskirche und diese Predigt in der Ni-
colai-kirche gehalten wurde; so faste E. Ehrw. Kir-
chen-Collegium bei dieser Gelegenheit den löbl. Ent-
schluß, das Innere derselben ganz zu renoviren,
Kanzel und Altar neu ausstaffiren und alle Sitze
und Chöre mit Delfarbe anstreichen zu lassen, um
durch freundlichen innern Glanz das Majestätische
des so prächtigen colossalen Gebäudes noch mehr zu
erhöhen. Ob nun gleich der Etat des Kirchenvere-
mögens dieß nicht völlig gestattete so rechnete man
dabei nicht vergebens auf den religiösen, wohlthätigen
Sinn sämmtlicher Bewohner hiesiger Stadt, wo,
durch eine Haus-Collecte auf dem Frauen-Biertel
80 thlr. 8 gr. 4 pf. auf dem Reidendacher 63 thl.
5 gr. 9 pf., auf dem Nicolai-Biertel 87 thlr 7 gr.
und auf dem Neißviertel 123 thlr. 19 gr. 8 pf. —
zusammen 354 thl. 16 gr. 9 pf. beigetragen wur-
den. Den hochgeehrten Mitgliefern des Kirchen-
Collegiums, wobei der Herr Bürgermeister Sohr,
die sämmtlichen Herren Prediger, der Herr Scabin



Hänke, Herr Senat. Bauer, Herr Brauhofbes. Heine und Weider, Hr. Tuchfab. Tobias und der Hr. Rathsherr Kemmler fungiren, fühlen sich sämtliche Bewohner hiesiger Stadt verpflichtet für Ihre dabei gebabte eigne Aufopferung, durch Anordnung und Beaufsichtigung des Baues den gerechten Dank darzubringen.

Görlitzer Getreide-Preis.

Den 31. März 1825.	Höchster.		Mittlerer.		Niedrigster	
	Ehr.	gr.	Ehr.	gr.	Ehr.	gr.
Schl. Weizen	1	18	1	14	1	10
— Korn	—	26	—	24	—	22
— Gerste	—	20	—	19	—	18
— Hafer	—	16	—	14	—	12

Von dem unterzeichneten Königl. Oberlandesgericht wird bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Kreis-Deputirten von Böhmer auf Fürstlichen in der Oberlausitz vormalender Inuffizienz wegen, auf den Antrag eines Personalgläubigers, vermöge rechtskräftigen Urtheils de publ. 18. Septbr. v. J. Concur. eröffnet ist, und die Masse durch den nach Befriedigung der Realgläubiger verbleibenden Ueberschuß der Kaufgelder des Guthes Förstchen und einige noch zweifelhafte Activa constituirt wird. Alle etwanige Gläubiger des ic. von Böhmer werden daher aufgefordert und vorgeladen, in Termino den 7. Juni c. Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputato Oberlandesgerichts Referend von Müller auf dem Schloß hieselbst entweder persönlich oder durch hinreichend informirte und gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu bei etwaniger Unbekanntschaft, die Justiz-Commissarien Bassenge und Becher vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und gehörig zu bescheinigen, sich über die Beibehaltung des bisherigen Interims-Curatoris und Contradictors Justizraths Ziekursch zu erklären, oder auch ihre Wahl auf ein anderes Subject aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien zu richten und demnächst die Abfassung der Classificatoria zu gewärtigen. Besonders ist es, in dem zugleich im Termin und künftighin über mehrere Gegenstände ein Beschluß gefaßt werden muß, durchaus erforderlich, daß die Gläubiger, insofern sie den Verhandlungen nicht persönlich beiwohnen, einen der hiesigen Justiz-Commissarien mit gerichtlicher, alle etwa vorkommenden Gegenstände und Deliberationen umfassenden Special-Vollmacht versehen, sonst sie bei allen dergleichen Deliberationen und Beschlüssen anmaß weiter zugezogen, vielmehr als den Beschlüssen der übrigen Gläubiger und den hiernach zu treffenden Verfügungen bestimmend geachtet werden sollen. Sollten aber in dem Termin oder sonst sich keine Gläubiger melden so werden sie mit allen ihren Ansprüchen an die Masse präcluidirt, und es wird ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Glogau, den 14. Januar 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Nieder-Schlesien
und der Lausitz. G. von Dankelmann.

Es ist der amtliche Nachlaß des am 2. August 1824 ahier verstorbenen Justiz-Commissar Carl Gottfried Tietze, an Manual-Acten, auch Urkunden und dergleichen, mittelst Specification zu unfreer Registratur abgegeben worden, und wird solches denjenigen, welche mit dem Verstorbenen in Geschäftsverbindung gestanden, hierdurch bekannt gemacht, mit der Aufforderung sich wegen Auskunft der ihnen gehörigen Scripturen binnen 3 Monaten bei uns zu melden oder zu gewärtigen, daß diese Scripturen dem legitimirten Erben des Verstorbenen sodann werden ausantwortet werden. Das Verzeichniß der gedachten Scripturen ist bei hiesiger Registratur in den gewöhnlichen Geschäftsbüchern einzusehen. Görlitz, den 18. Jan. 1825. Königl. Preuß. Landgericht der Oberlausitz.

(Bekanntmachung) Daß auf den 19. April d. J. und folgende Tage von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags aus dem Nachlasse des Justizrath Eichholz in dessen Bierhofs Nr. 276 in der Peter-Sgasse hieselbst verschiedene Mobilien, Effecten an Silberwerk, Porzellan, Meublement, Kleider, Wäsche und dergl. an den Meistbietenden, gegen sofortige baare Bezahlung in Courant öffentlich versteigert und die gedruckten Verzeichnisse bei dem Landgerichts-Botenmeister Hoffmann abzulangen sind, wird hiermit bekannt gemacht. Görlitz, den 31. März 1825.

Königl. Preuß. Landgericht der Oberlausitz.

(Bekanntmachung wegen Impfung der Schutzblattern.) Die hiesigen Aeltern; welche ihren Kindern die Wohlthat der Schutzblattern-Impfung angetheilen lassen wollen, werden hiezu durch dringend ermahnet, diese Kinder den von ihnen erwählten Impfarzten bei der eintretenden dazu günstigen Jahreszeit unveräumt darzustellen und sodann von diesen sich die geschehene Impfung attestiren zu lassen; zugleich wird ihnen bekannt gemacht, daß Herr Kreis-Physikus D. Massalien Donnerstags von 1 bis 3 Uhr; — Herr Stadtphysikus D. Bauernstein auch Donnerstags von 1—3 Uhr; — Herr D. Nicolai ohne besondere Zeitbestimmung; — Herr D. und Hofrath Bogelsang Dienstags von 1 bis 3 Uhr; — Herr D. Thorer Donnerstags von 1 bis 3 Uhr; — Herr D. Menzel Donnerstags von 1 bis 3 Uhr; — Herr Regimentsarzt Horn Mittwochs von 2 bis 3 Uhr; — Herr Bataillonsarzt Vogt Donnerstags von 1 bis 3 Uhr; — Herr Stadtchirurg Lange Dienstags und Sonnabends; — Herr Chirurg Kunzel Sonntags und Donnerstags von 1 bis 2 Uhr; — Herr Chirurg Balkow Sonntags und Donnerstags von 1 bis 3 Uhr; — Herr Chirurg Hübler Dienstags von 2 bis 3 Uhr, — und Herr Chirurg Polka auch Dienstags von 2 bis 3 Uhr zur unentgeltlichen Impfung der ihnen zugebrachten Kinder sich zu Hause zu halten, sich bereitwillig erklärt haben.

Diejenigen Aeltern, welche die Impfung in ihren eignen Wohnungen vornehmen zu lassen wünschen, haben den erwählten Impfarzt darum besonders zu ersuchen und sich mit ihm über die Zeit und Besuch = Vergütung zu vernehmen. Görlitz, am 29. März 1825.

Der Magistrat.

(Bekanntmachung.) Die der wiederholten Warnung und Strafen ungeachtet vorgekommenen Beschädigungen der vor der Stadt befindlichen und den öffentlichen Vergnügen gewidmeten Baumplantagen und Anlagen, veranlassen die Bekanntmachung: daß wir jede künftige Entwendung, Verstümmelung und Verletzung der Bäume, Gesträuche, Sitze, Vermachungen und dergleichen, mit ernstester Strafe und Schadenersatz belegen und jede solche Frevler entdeckende zuverlässige Anzeige bei der Polizeicanzlei belohnen werden.

In dieser Beziehung wird auch das Umschlingen der Bäume mit Wäscheleinen, auch das Absplicken der Zweige und Gewächse durch Wärterinnen und in ihren Aufsicht befindlichen Kinder, so wie das Fahren mit Kinderwagen und überhaupt deren Aufenthalt in den schmalen Seitengängen vor der Stadtpforte vor Strafe warnend hiermit nochmals untersagt. Görlitz, am 6. April 1825.

Der Magistrat.

Daß sub Nr. 1. zu Ober = Gerlachshausen im Saubaner Kreise belegene, im Jahr 1822 auf Acht Tausend Thaler Courant gerichtlich abgeschätzte Kretscham = Gut, soll auf anderweitigen Antrag seines Besizers, des Heinrich Traugott Großmann, im Wege freiwilliger Subhastation verkauft werden, und haben wir dazu einen an gewöhnlicher Gerichts = Amtsstelle zu Ober = Gerlachshausen ansehenden Bietungstermin, auf

den Neunten May 1825

Vormittags um 10 Uhr angesetzt, welches zahlungsfähigen Käufern hiermit bekannt gemacht wird.

Ober = Gerlachshausen, am 9. Febr. 1825.

Das Gräflich von Löbensch Gericht = Amt allda und Schmidt, Justitiar.

Auf Antrag der Erbinteressenten soll das zum Nachlaß des am 20. Januar v. J. verstorbenen Häußlers und Garnhändlers zu Thiemendorf, Johann Christoph Wiedmer gehörige, mit Nr. 46. bezeichnete und unter Berücksichtigung der Abgaben auf Einhundert Drei und Achtzig Thaler Acht Groschen taxirte Haus sammt Zubehörungen, zu Bezahlung der Schulden im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Dazu ist ein peremptorischer Termin den Neun und Zwanzigsten April dieses Jahres früh um 10 Uhr festgesetzt. Besitz = und zahlungsfähige Kauflustige werden hiermit eingeladen, in dem Termine, welcher in dem Gerichtskretscham zu Thiemendorf abgehalten werden wird, zu erscheinen, ihre Gebote zu eröffnen und des Zuschlags nach erfolgter Genehmigung der Interessenten gewärtig zu seyn. Die Taxations = Verhandlung sammt dem Verzeichniß der auf diesem Grund =

stück lassenden Abgaben und die Kaufbedingungen können bei dem unterzeichneten Justitiar zu Arnsdorf und dem Orts Richter in Thiemendorf eingesehen werden. Thiemendorf, Rothenburger Kreises, am 15. Januar 1825.

Das Oblich von Kostliche Gerichts - Amt zu Wiesa und Thiemendorf. D. Kirsch, Justitiar.

In der Colonie Walbeck zu Ober-Linda gehörig, an der Straße von Görlitz nach Marklissa gelegen, ist das Haus sub Nr. 1., wozu $1\frac{1}{2}$ Morgen Gartenland gehörig, nebst de Erlaubniß Bier und Brantwein zu schenken, auf den Kauf zu bidden und zu schlachten, auf Ein auch Zwei Jahre vom 1. Mai d. J. an zu verpachten und wird deshalb den Drei und Zwanzigsten April d. J. auf dem herrschaftlichen Hofe zu Ober-Linda ein Termin abgehalten werden. Die nähern Bedingungen sind auf besagtem Dominio zu erfahren. Vorläufig wird bemerkt, daß sich der Eigenthümer dieses Grundstücks die Auswahl unter den Bicitanten vorbehält, ohne an das höchste Gebot gebunden zu seyn.

Zwei Allodial-Rittergüter in der Preuß. oder Sächf. Oberlausitz, im Werth von circa 30 bis 40,000 thlr., werden zu kaufen gesucht, und ist das Weitere in der Exped. des Görl. Anz. zu erfahren.

(Theater = Anzeige.) Donnerstag den 7. April 1825: Alles durch einander, musikalisches Duodlibet in 2 Abtheilungen. Die Musik ist von verschiedenen Componisten — Freitag, den 8. April: Die falsche Catalani in Krähwinkel, Posse mit Gesang in 2 Akten v. Bäuerle. Die Musik ist von Ignaz Schuster. — Sonntag den 10. April: Das Leben ein Traum, großes romantisches Schauspiel in 5 Akten von E. A. West. — Montag den 11. April zum Benefiz des Hrn. und Madame Ackermann: Der Fackelträger von Cremona, romantisches Schauspiel in 4 Akten von Kosebue. — Dienstag den 12. April: Der Bräutigam aus Mexiko, oder: die Kartoffeln in der Schaal, Lustspiel in 5 Akten von Claren.

F. Maschek, Direktor.

(Ergebnisse Bekanntmachung.) Das künftig alle Sonn- und Montage wie gewöhnlich bei mir Tanz = Musik gehalten werden wird, zeigt hierdurch ergebenst an und bittet um gütigen Besuch
E. verm. Baumeister.

Daß künftigen Sonntag und Montag zum letzten male auf meinem Saale Tanzmusik, bei herabgesetzten Preise, statt finden wird, zeige ich hierdurch an und bitte um recht zahlreichen Besuch.

E. verm. Dehob in Rauschwalde.

Daß kommenden Sonntag, als den 10. April, Tanzmusik gehalten wird, zeigt ergebenst an
Hölzel in Mays.

Am zweiten Feiertage ist im Schauspielhause ein Hut gefunden worden, welchen der Eigenthümer zurück erhalten kann bei
Anders, Schmidt.

Ein messingnes Hundehalsband mit den Buchstaben C. A. R. ist vom Töpferthore an bis Rauschwalde verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, es gegen ein Douceur im Brauhofe der verm. Frau Dietzschmann am Obermarke, 3 Treppen hoch, abzugeben.

Da das Mittel der Baret- und Strumpfstriker im vorigen Stücke des Görl. Anz. sich gegen mich aufwarf, wegen der jetzt annehmenden Boharbeit; so erkläre ich es hiermit öffentlich, daß ich die Kunst, den Strümpfen eine schöne Appretur zu geben, schon in der Fremde ohne Mühe erlernt habe, um damit sowohl mir, als meinen Nebenmenschen einst nützen zu können, welches jetzt gerade der Fall ist. Diejenigen, welche mir ihr Vertrauen schenken, werden sich selbst davon überzeugen. Die geäußerte Aflurasteffe von Zurichtung der Bohstrümpfe für fremde Leute, habe ich damals an den Meinigen nicht gefunden, sondern selbige mit zerschnittenen Stellen oftmals zurück erhalten. Dieses und andere Umstände bewogen mich, das dazu erforderliche Werkzeug anzuschaffen, um nun selbst den Strümpfen die gehörige Appretur zu geben. Auch auffallend ist die Unterschrift des Mittels, da sie doch nichts mehr, als Barret- und Strumpfstriker nicht aber Strumpfwürker sind. Auch ist mein Ram: nicht Fähnich, sondern

Fähnichen,

Strumpfwürker = Meister alhier.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zu Nr. 14. des Görlitzer Anzeigers.

Donnerstags, den 7. April 1825.

(Fahrmarkts = Anzeige.) Der im Kalender hiesiger Provinz eingetragene Ostermarkt wird als Kram-Markt wie gewöhnlich acht Tage nach Ostern den Elften April c., und der Viehmarkt acht Tage darauf, als den 18. April, abgehalten werden; welches hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Reichenbach bei Görlitz, den 1. April 1825.

Der Magistrat.

Nabe an der Sächsischen Gränze ist ein Gerichts-Kretscham zu verkaufen, er ist massiv gebaut, hat 30 Schf. Berl. Ausfaat, eben so viel lebendig Holz, Wiesen und Garten, auch kann ein bedeutendes Kapital darauf stehen bleiben. Mehr Auskunft ist zu erfahren bei

Diph im Zwinger unterm Frauenthore.

Eine kleine Post neuer Rigaer Tonnenlein, für dessen Reichtum und Güte man unbedingt einseheth, liegt bei dem Sattler Mähig in Reichenbach, sowohl zum Tonnen- als Einzelverkauf in Commission und wird der Preis billig gehalten werden.

Einige Hundert Schock 3 und 4jährige Erlenpflanzen sind auf dem Dominio Königshain bei Görlitz zu verkaufen.

Gegen 100 Schock Karpfenstrich ist auf dem Wolfischen Vorwerke bei Görlitz zu verkaufen.

(Auction = Anzeige.) Wohnungs-Veränderung wegen soll den 11. April d. J. hier zu Niesky im Hause Nr. 72. auf der Seergasse gelegen, eine Auction von gebrauchten Meubeln, Wagen-Geschirr, alten Büchern und sonstigen verschiedenen Sachen, gegen gleich baare Bezahlung in Preuss. Courant statt finden, wozu ein geehrtes Publikum ergebenst eingeladen wird. Die gedruckten Cataloge sind in Görlitz beim Herrn Buchdrucker Heinze, so wie in der Exped. des Görl. Anz. und in Niesky im dasigen Gemeinlogis zu bekommen.

Auf dem Guthe Ober-Deutschoffig sollen 26 Stück Eichen öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu auf den 22. April d. J. ein peremptorischer Licitations-Termin Vormittags um 10 Uhr anberaunt worden ist. Es werden daher Kauflustige eingeladen, sich genannten Tages auf dem herrschaftlichen Hofe daselbst einzufinden. Die zu verkaufenden Eichen können bis dahin täglich in Augenschein genommen werden. Deutschoffig, den 2. April 1825.

Semmer, als Vormund des minorennen Joh. Moritz Jannasch auf Ober-Deutschoffig.

Am grünen Donnerstage ist eine in Görlitz gekaufte Kuh zwischen Alt-Bernsdorf und Kießdorf bei Bernstadt entlaufen; sollte sie von Jemanden aufgefunden worden seyn, so wird sehr gebeten, sie gegen Erstattung der Futterkosten dem armen Eigenthümer, den Häusler Simon Wunderlich in Sunnordorf bei Bernstadt gefälligst zurückzugeben, oder auch ihm anzuzeigen, wer sie eingefangen habe.

(Schreibestunden.) Schon im Nr. 5. des Görl. Anz. gab ich mir die Ehre ergebenst bekannt zu machen, daß ich Unterricht im Schreiben zu geben mich entschlossen hätte. Indem ich diese ergebenste Anzeige hierdurch wiederhole, erneuere ich auch die gehorsamste Bitte, mir gütiges Zutrauen zu schenken, worauf ich um so mehr hoffe, da das Stundengeld bei täglichen Stunden, monatlich 20 ggr., bei 3 Stunden in der Woche, monatlich 10 ggr., gewiß äußerst billig ist; täglich von 11 bis 12 Uhr Vormittags ist die zu diesem Unterricht bestimmte Stunde.

Ferner empfehle ich mich ergebenst zum Abschreiben von Musikalien, zum Stimmen der Flügel, Fortepiano's, Klaviere zc., repariren schadhafter Instrumente, und werde gütige Aufträge jederzeit gut und so schnell als möglich besorgen. Meine Wohnung ist in der Steingasse Nr. 92 eine Treppe hoch.

Hampel, Feldwibel und Lithograph.

Eine Reibeschale oder Stein mit Lausern zum Farbereiben, wird zu kaufen gesucht, von wem? sagt die Exped. des Börl. Anz.

Blaue Farbe auf Tassen à 8 gr., rothe Farbe auf Blechen à 6 gr. zum Gebrauch für Blumenmacher, zum Färben von Seide, Baumwolle, Leinen und Federn; zum Mahlen auf Sammt zur Schminke ic. hat wieder erhalten
Michael Schmidt.

Donnerstags den 24. März, während daß ich mich einer fälschlich angegebenen Brantwein-Ausfuchung unterwerfen mußte und mich mit dem Polizei-Sergent deshalb in den Kellern befand, ist mir aus dem Gewölbe ein zinnerner Veller, gezeichnet C. S. W., abhanden gekommen; sollte derselbe Jemanden zum Verkaufe angeboten werden, so bitte ich, mir denselben gegen Erstattung des Kaufpreises wieder zuzustellen.
Wende.

Ein junger Mensch, der im Rechnen und Schreiben etwas erfahren, kann von diese Orten an unter sehr annehmblichen Bedingungen in einer Material-Handlung untergebracht werden. Das Nähere ist in der Exped. des Börl. Anz. zu erfahren.

Ich bin gelonnen, mein auf dem hintern Handwerke sub Nr. 385. gelegenes Wohnhaus nebst Garten aus freier Hand zu verkaufen, und ertheile Kauflustigen nähere Auskunft.

C. P a p e.

Das Haus Nr. 282. in der Nikolaigasse steht aus freier Hand zu verkaufen.

In der untern Langengasse Nr. 149. ist eine Stube par terre mit oder ohne Meubles zu vermieten und gleich zu beziehen; dergleichen steht ein Fortepiano, Clavier und Mandoline auch daselbst zu verkaufen.

In der obern Langengasse ist zu Michaelis dieses Jahres ein sehr geräumiges Logis zu vermieten; auch könnte das Ganze in zwei Theile getrennt, und mit den Nöthigen versehen werden. Die Exped. des Börl. Anz. wird nähere Beifung ertheilen.

Auf dem Obermarkte in einem zu verschließenden Quartiere, sind zu nächst künftige Michaelis 6 Stuben nebst Kammern, 2 Küchen, Holzraum, Keller ic. entweder im Ganzen, oder auch getheilt zu vermieten und das Nähere in der Exped. des Börl. Anz. zu erfahren. Nöthigen Falls kann auch Stallung und Wagenplatz dazu abgelassen werden.

Ein Logis von 2 Stuben vorne und eine Stube hintenheraus nebst allem nöthigen Zubehör, so auch Pferdestall, ein offnes Gewölbe nebst Stube par terre ist in Nr. 279. auf der Petersgasse von Michaelis d. J. an zu vermieten.

Nähe am Untermarkte sind 2 Stuben nebst Zubehör zu vermieten.

Ein sehr standhafter Kinderwagen steht um billigen Preis zu verkaufen; wo? sagt die Exped. des Börl. Anz.

Um allen Fretthum zu vermeiden, zeige ich allen meinen geehrten Kunden und Gönnern ergebenst an, daß ich noch in des Herrn Böttchers Brauhofo auf dem Fischmarke wohne.

Nürnberg, Perückenmacher.

(Logis-Veränderung.) Daß ich nicht mehr in der Apothekergasse bei dem Handschuhmacher Hrn. Lambrecht, sondern in der Brüdergasse bei der verm. Frau Franke wohne, zeige ich meinen geehrten Freunden und Kunden hierdurch ergebenst an.
Hübner jun., Buchbinder.

Daß ich nicht mehr den Laden unter den Hirschläuben im Hartmannschen Brauhofo, sondern das Gewölbe im sonst Frosch'schen Hause unter den sogenannten Kramen inne habe, zeige ich hierdurch an, und ersuche die geehrten Kunden, mich auch daselbst mit ihrem gütigen Zuspruch zu beehren.

Christ. Gottlieb Schulze.

Verbesserung. Im vorigen Blatte lese man bei der Anzeige der Strumpfstriker in der Unterschrift statt Würker — Strumpfstriker.

(Hierzu eine Beilage.)